



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Wahlprüfsteine des Landesmusikrates Berlin zur Musikalischen Bildung

Fragen – Forderungen – Stellungnahmen

Antworten der Parteien

auf Fragen und Forderungen des Landesmusikrates Berlin

im Vorfeld der Abgeordnetenhauswahl am 18. September 2011

INHALT

Fragen- und Forderungskatalog des Landesmusikrates Berlin – Anlass, Basis und Inhalt	3
Fragen- und Forderungskatalog mit Stellungnahmen der Parteien	
1. Musikalische Bildung im Vorschulbereich	4
2. Der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen	7
3. Musikalische Bildung an öffentlichen Musikschulen	12
4. Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen	16
5. Musikalische Bildung in Chören, Orchestern und Laien-Ensembles	20
6. Musikalische Bildung für die Generation 50+	23
7. Nachwuchs der Musikberufe	27
Anhang: Ergänzungen zu den Antworten der Fraktion DIE LINKE/Landesvorstand Berlin (Thomas Barthel)	30

Fragen- und Forderungskatalog des Landesmusikrates Berlin – Anlass, Basis und Inhalt

Anlässlich eines Parteien-Hearings am 18. Juni 2011 zum Thema „Musikalische Bildung in Berlin“ versandte der Landesmusikrat Berlin einen Fragen- und Forderungskatalog an alle politischen Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus. Im Vorfeld der Wahlen am 18. September 2011 waren die kultur- und bildungspolitischen Vertreter der Fraktionen aufgerufen, zu den Forderungen des Landesmusikrates Berlin Stellung zu nehmen.

Der Fragen- und Forderungskatalog basiert auf dem Papier „Die Lage der Musikalischen Bildung in Berlin. Bestandsaufnahme und Forderungen“ sowie auf den vom Landesmusikrat verabschiedeten Resolutionen „Zur Zukunft der Musikalischen Bildung in Berlin“ und „Zur Zukunft der kommunalen Berliner Musikschulen“.

Am Parteien-Hearing am 18. Juni 2011 nahmen teil:

Bündnis 90/Die Grünen

Oliver Schruoffeneger

(Haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

CDU

Michael Braun

(Kulturpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion)

DIE LINKE

Katrin Framke

(parteilos; Bezirksstadträtin Lichtenberg für Kultur und Bürgerdienste)

FDP

Björn Matthias Jotzo

(Sprecher für Inneres und Haushaltspolitik der FDP-Fraktion)

SPD

Christian Gaebler (kurzfristig verhindert)

(Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus)

1. Musikalische Bildung im Vorschulbereich

Musik zählt zu den sieben Bildungsbereichen des Berliner Bildungsprogramms für vorschulische Erziehung, weil sie „wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss ist und zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg eröffnet“ (Berliner Bildungsprogramm, S.12). Die Art und Weise, wie Kinder in frühem Alter Musik erleben, ist in hohem Maße entscheidend für ihr Verhältnis zur Musik in späterem Alter.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Einrichtung eines grundständigen Studiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur
2. Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher-Ausbildung
3. Angemessene finanzielle Ausstattung für Fortbildungsmaßnahmen
4. Finanzielle Mittel zur Sicherung wöchentlicher Angebote durch Musikfachkräfte in den Kindergärten
5. Entsprechende Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten
6. Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen EMP-Lehrkräften und Erziehern

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Kontinuierliche musikalische Bildungsangebote durch qualifizierte Fachkräfte an allen Kindertagesstätten sind notwendig.
--

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1.:

Studiengänge werden in Berlin – aus guten Gründen – nicht durch Senats- oder Parlamentsbeschluss eingerichtet. Wir würden uns aber freuen, wenn im Rahmen der Stärkung der kulturellen Bildung im Studium der ErzieherInnen z. B. die UdK mit einer entsprechenden Schwerpunktprofessur integriert wäre. Eine solche Entscheidung wäre im Rahmen der Veränderung der Denominationen von Fachgebieten im Zuge von Neubesetzungen mittelfristig durchaus umsetzbar.

Zu 2.:

Der Bereich Kulturelle Bildung sollte in der ErzieherInnenausbildung gestärkt werden. Darin ist in angemessenem Umfang auch die musikalische Bildung abzubilden. Erforderlich ist, dass die ErzieherInnen in der Aus- und Weiterbildung ein umfassenderes Verständnis von ästhetischem Lernen und der Förderung von Kreativität entwickeln und Kulturelle Bildung als kognitiven Akt begreifen. Die künstlerischen Komponenten in der Fachausbildung müssen einen größeren

Stellenwert erhalten. "Training on the job" als gemeinsame Qualifizierung von ErzieherInnen und KünstlerInnen ist anzustreben.

Zu 3.:

Um die unter 2. beschriebenen Ziele zu erreichen, bedarf es einer Angebotsstruktur von Fortbildungsmaßnahmen an den dafür qualifizierten Einrichtungen.

Zu 4., 5., 6.:

Die Kooperationen zwischen Musikschulen und Kitas müssen gestärkt werden. Die Einsatzbedingungen von Honorarkräften der Musikschule zur musischen Bildung muss verbindlich geklärt werden. Kita Kinder brauchen eine altersgemäße musikalische Förderung, die von dafür qualifiziertem Personal erteilt werden soll.

Zur Hauptforderung:

Kinder, die mit allen Sinnen lernen, eignen sich grundlegende Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten an, die zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit beitragen. Ein kreatives Lernen, das über das reine Malen, Basteln und Singen hinausgeht, soll bereits in der Kita angeboten werden. Dies erfordert insbesondere eine Ermutigung und Befähigung der Eltern, ErzieherInnen und Tagesmütter und -väter, Anreize zur Kulturellen Bildung für die Jüngsten unserer Gesellschaft zu schaffen. Dafür setzen sich Bündnis 90/Die Grünen ein.

CDU

Die CDU-Fraktion teilt vom Grundsatz her Ihre Forderungen und hat in der Vergangenheit mit ihren parlamentarischen Initiativen viele der genannten Forderungen aufgegriffen. Bei der musikpädagogischen Ausbildung wird aus unserer Sicht in der Fakultät Musik an der Universität der Künste für alle Bereiche von der Vorschulerziehung bis zur Hochschullehre Ihre Forderung erfüllt. Allerdings sehen wir die Notwendigkeit, die musikalische Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen zu verstärken, da es in der Praxis an musikalischen Angeboten in Kitas fehlt. Musikschulen, die entsprechende Fortbildungsangebote anbieten, fehlen häufig geeignete Partner in den Kitas. Ob eine zusätzliche notwendige finanzielle Unterstützung, ohne die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Kooperationen zwischen Kitas und Stiftungen bzw. Einrichtungen mit ehrenamtlich tätigen Akteuren, den gewünschten Erfolg bringt, muss geprüft werden. Angebote zum gemeinsamen Singen sind für die emotionale Bildung von Kindern unersetzlich. Deshalb ist es bedauerlich und unverständlich, dass die Regierungsfractionen von SPD und Die Linke unseren Antrag zur Stärkung der Musikerziehung in der Kita durch außerschulische Partner abgelehnt haben. Angesichts der Tatsache, dass viele Kinder nicht mehr singen lernen, aber die Generation der Senioren das Singen noch hervorragend beherrscht und gerne praktiziert, werden in vielen anderen Bundesländern in generationsübergreifenden Projekten Senioren zu ehrenamtlichen Singpaten für Kinder in Kindertagesstätten ausgebildet. Dabei ist es Aufgabe von speziell ausgebildeten Künstlern, Erziehern und Senioren für allwöchentliche Singstunden in den Kindertagesstätten zu trainieren und diese kontinuierlich zu begleiten. Die erforderlichen Qualitätsmaßstäbe werden damit ebenfalls erreicht.

DIE LINKE

Die Vorgabe des Bildungsprogramms für Kitas ist von natürlich durch fachkundige Lehrkräfte zu sichern. Dazu gehört die musikalische Bildung und das ist bereits in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen. Alle Menschen können singen, wenn sie es lernen, ihre Hemmung zu überwinden. Tamburin und einfache Gitarrengriffe verlangen kein Musikstudium. Die Ausbildungsgänge für Erzieherinnen und Erzieher müssen dem Rechnung tragen. Angebote und Anregungen in der Fachliteratur gibt es genug, die Landemusikakademie bietet zudem wunderbare Kurse und Workshops. Außerdem sollte es möglich sein, regelmäßig Musikschullehrkräfte in Kitas einzusetzen. In Lichtenberg werden die Kosten dafür im Rahmen der Zuweisung an die Musikschule aufgebracht. In dem Zusammenhang fordert die Linke die Einführung budgetrelevanter Qualitätsindikatoren für Musikschulen und Kitas. Wenn die Bildung nicht nur Begüterten zugutekommen soll, dürfen die Kosten nicht auf die Eltern abgewälzt werden.

FDP

Selbstverständlich unterstützen wir diese Forderungen. Wir setzen uns für die Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher-Ausbildung ein, ebenso wie für klare Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten. Einen neuen Studiengang EMP halten wir hingegen weder für sinnvoll noch für finanzierbar. Eine zentrale und verbindliche Gewährleistung eines wöchentlichen Angebots in Kindergärten durch spezielle Musikfachkräfte halten wir nicht für realisierbar. Unsere Überzeugung ist: Die Stärkung des musikalischen Angebotes und die Sicherung der gebotenen Qualität soll zuallererst Aufgabe der einzelnen Erziehungseinrichtungen sein und bleiben. Wir wollen die Freiheit der Einrichtungen stärken.

SPD

Das Berliner Bildungsprogramm für die Kitas umfasst auch die musikalische Bildung und unterstreicht die Notwendigkeit des musikalischen Angebots in der frühen kindlichen Förderung. Auch in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher spielt die musikalische Bildung eine herausragende Rolle. Die Forderung eines kontinuierlichen musikalischen Bildungsangebots durch qualifizierte Fachkräfte unterstützt die SPD und setzt hier vor allem auf Kooperationen zwischen Musikschulen und Kindertagesstätten.

2. Der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen

Der verbindliche Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen erreicht alle Schülerinnen und Schüler Berlins. Insofern kommt ihm für die Musikalische Bildung in der ganzen Breite eines Jahrgangs größte Bedeutung zu – vergleichbar dem verbindlichen Mathematik-, Deutsch- oder Englischunterricht.

Als Grundtendenz ist zu beobachten, dass der schulische Musikunterricht einem kontinuierlichen, schleichenden Abbau in vielfältiger Form unterliegt. Diese Auszehrung betrifft besonders die Sekundarstufe I, in der der Musikunterricht in den letzten 15 Jahren um etwa 30-50 % gekürzt worden ist.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Jedem Kind seinen voll ausgebildeten Musiklehrer für zwei Wochenstunden über die gesamte Schulzeit – das heißt die angemessene Anwendung des Prinzips der Kontinuität und der Fachlichkeit.
2. Tatsächliche Erteilung des Musikunterrichts lt. Stundentafel und Rahmenlehrplänen.
3. Jede Grundschule braucht mindestens einen Grundschullehrer mit qualifizierter Musikausbildung. Größere Schulen benötigen ab 250 Schülerinnen und Schüler zwei und ab 500 drei musikalisch qualifizierte Grundschullehrer.
4. Der Musikunterricht in den 5. und 6. Klassen ist verbindlich von musikalischen Fachlehrkräften zu erteilen.
5. Die Anzahl der musikbetonten Grundschulen ist auf mindestens drei in jedem Bezirk zu erweitern.
6. Weiterführung und Ausbau von musikbetonten Zweigen in Sekundarschulen und Gymnasien.
7. Bedarfsdeckende Ausbildung und rechtzeitige Einstellung von Schulmusikerinnen und Schulmusikern, um den Musikunterricht langfristig zu sichern.
8. Ausbildung und Einstellung von weiteren Musiklehrern, damit Schulmusik nach der bevorstehenden Pensionierungswelle weiterhin stattfinden kann. Die notwendigen Zusagen für Neueinstellungen sind rechtzeitig am Ende des Winterhalbjahres vorzunehmen, damit die Abwanderung von Referendaren und Musiklehrern in andere Bundesländer vermieden werden kann.
9. Zur Umsetzung und Steuerung dieser Maßnahmen bedarf es der Einführung eines Fachreferats Musik bei der Senatsverwaltung SenBWF sowie einer Fachvertretung Musik in der Kulturellen Bildung.

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Kontinuierlicher, verbindlicher, mindestens zweistündiger Musikunterricht durch qualifizierte Fachkräfte an allen Schulformen über die gesamte Schulzeit ist unabdingbar.

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Wir wollen Kulturelle Bildung und darin eingeschlossen die musikalische Bildung als Bestandteil der Schulentwicklung verankern. Musikalische Bildung muss im Zusammenklang des klassischen Unterrichtsfachs Musik mit weiteren kontinuierlichen und zum Teil temporären Angeboten von Kooperationspartnern wie Musikschulen, Kultureinrichtungen und freien Trägern erfolgen. Die Schule ist aufgrund der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die einzige Einrichtung in unserer Gesellschaft, die alle Kinder besuchen. Kulturelle Bildung als erfolgreiches Instrument der Persönlichkeitsbildung muss als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung verstanden werden und einen festen Platz in der Schule und im Schulprogramm einnehmen. Insbesondere Ganztagschulen sind ein idealer Ort sowohl für die Einbindung in Lehrpläne als auch für die freiwillige Verankerung von Kultureller Bildung. Die Entwicklung von rhythmisierten Ganztagsangeboten ist dafür in allen Schulformen weiter auszubauen.

Alle Unterrichtsfächer einbeziehen

Chancengleichheit in der Schule heißt: Alle Begabungen fördern – auch die musischen und kreativen Talente! Kulturelle Bildung durchdringt da, wo sie gelingt, das gesamte schulische Angebot und darf nicht allein in den Freizeitbereich verlagert werden. Künstlerisch-kreative Unterrichts- und Lernmethoden können in alle Unterrichtsfächer einbezogen werden, denn sie bewegen die Sinne, erzeugen kreative Energien und halten die Wahrnehmung wach. Insbesondere das Lernen am anderen Ort, also außerhalb der Schule, verschafft den Kindern neue Bildungsimpulse. Die Vielfalt des kulturellen Angebots in der Stadt Berlin bietet sowohl für die künstlerischen Fächer als auch für den Unterricht in Naturwissenschaften, Geschichte, Ethik und den Sprachen umfangreiche Möglichkeiten, um am praktischen Gegenstand zu lernen, z.B. durch Besuche von Museen, Ausstellungen, Denkmälern, Gedenkstätten, Theatern und Konzerthäusern.

Erhalt eines qualifizierten kontinuierlichen Unterrichts in den künstlerischen Fächern

Unterricht in den musischen Fächern wird seit Jahren abgebaut und im Grundschulbereich zu großen Teilen fachfremd unterrichtet. Dieser Entwicklung muss mit einer qualitativen und inhaltlichen Aufwertung des musischen Unterrichts entgegengewirkt werden. Die Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Tanz müssen an Schulen von kompetenten PädagogInnen unterrichtet werden. Die Ausbildungskapazitäten sind im Hinblick auf den Bedarf auszuweiten. Kulturelle Bildung braucht Kontinuität. Fakultativer Unterricht in den Fächern Musik und Kunst wirkt sich nachteilig auf die Bildungsbiografie aus, diesem Trend ist entgegenzusteuern. Projektangebote zur Kulturellen Bildung sollen den Unterricht in den musischen Fächern ergänzen. Kulturelle Bildung bietet hier allerdings kein Sparpotenzial für das Personal.

KünstlerInnen an die Schulen

Praktische und künstlerische Angebote brauchen in der Schule als Lernort für Kulturelle Bildung mehr Platz. Die Zusammenarbeit mit KünstlerInnen ist ein wichtiger Schritt, der vor allem bei der Entwicklung der Kinder in der Ganztagschule Beachtung finden sollte. Voraussetzung ist eine professionelle Anleitung aller Projekte und Programme

und eine angemessene Honorierung von freischaffenden KünstlerInnen und KulturvermittlerInnen, die langfristig mit und in den Schulen arbeiten.

Schule an Kooperationspartner heranzuführen

Kulturelle Bildung heißt, dass SchülerInnen an einem künstlerischen Produktionsprozess direkt beteiligt werden und dass sie KünstlerInnen in der Schule, aber auch in den unterschiedlichen Kultureinrichtungen der Stadt begegnen. In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Modelle einer langfristigen und auf Nachhaltigkeit hin orientierten Zusammenarbeit zwischen Schule und Kultur etabliert, wie z.B. TUSCH, TanzZeit, die Patenschaftsinitiative Künste & Schulen oder die Musikworkshops der Kreuzberger Musikalischen Aktion, die seit den 70er Jahren erfolgreich laufen.

Stärkung einer kontinuierlichen Bildungsarbeit

Das Ziel sollte immer eine Zusammenarbeit der Menschen im Kultur- und Bildungsbereich sein und keine auf eine reine Eventpräsentation hin orientierte Projektarbeit. Die Berliner Kulturinstitutionen haben inzwischen ein breites Education-Angebot entwickelt, das den Schulen offen steht. Für die Wahrnehmung von Workshops und Projekten der Kulturbetriebe sind sowohl die Schulen als auch die Kultureinrichtungen verantwortlich. Dies erfordert insbesondere die Bereitschaft von LehrerInnen, auf Kulturinstitutionen zuzugehen. Diejenigen, die die Projektkoordination und -leitung übernehmen, brauchen dafür Zeitkapazitäten, die ihnen bereitgestellt werden müssen.

Zu 7. und 8.:

Die Studienplätze im Bereich Lehramt mit dem Fach oder Großfach Musik sind nach unserer Kenntnislage eigentlich ausreichend – oder müssten dies sein nach den Hochschulverträgen. Zu Schwierigkeiten kann es bei der Kombination mit dem Zweitfach kommen. Durch das Studieren an zwei Hochschulen kommt es rein organisatorisch häufiger zu Verzögerungen im Studium. Das lässt sich nur wenig ändern. Bündnis 90/Die Grünen fordern seit langem eine rechtzeitige und schulscharfe Einstellung von LehrerInnen aller Fächer – so rechtzeitig, dass für die Schulen Unterrichtsplanung möglich ist, und dass BewerberInnen nicht immer aus anderen Bundesländern zuerst die Zusage bekommen! Gerade in „Dauermangelfächern“ muss außerdem eine sinnvolle Personalentwicklungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden, um nicht immer wieder in dieselbe „Falle“ zu tappen.

CDU

Die CDU-Fraktion setzt sich genau wie Sie gegen den Abbau der musikalischen Bildung in den Berliner Schulen ein, hat Anträge im Sinne Ihrer Forderungen regelmäßig in die parlamentarischen Beratungen eingebracht und wird dies auch in der Zukunft tun. Für uns ist wichtig, dass ein breites Angebot von gut ausgestatteten musikbetonten Schulen in jedem Bezirk existiert, denn nur dann kann die musikalische Erziehung gestärkt werden. Dazu gehören grundsätzlich auch fachlich gut ausgebildete Lehrkräfte, insbesondere müssen hier die Voraussetzungen in den Grundschulen verbessert werden. Nur durch den Einsatz von Fachlehrern können in den 5. und 6. Klassen die geforderten pädagogischen Ziele erreicht werden. Warum für die Qualitätsverbesserung des Unterrichts aus Ihrer Sicht ein Fachreferat in der Schulverwaltung erforderlich ist, können wir jedoch nicht nachvollziehen.

DIE LINKE

Die Erkenntnis, dass die Beschäftigung mit und die Ausübung von Musik sich nicht nur positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt, sondern direkten Einfluss auf mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten hat, setzt sich zwar nur langsam durch, findet aber immer mehr Aufmerksamkeit in Fachkreisen und Öffentlichkeit. DIE LINKE sieht Chancen für die musikalische Bildung nicht allein in der Fokussierung auf die reguläre Stundentafel, sondern auch darin, die Alltagserfahrungen und die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf musikalischem Gebiet bei schulischen Projekten und Angeboten zum Ausgangspunkt zu machen, nicht als Ersatz für regulären Musikunterricht, sondern ergänzend. DIE LINKE orientiert darauf, dass die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung für den Schulalltag der musikalischen Bildung entsprechenden Raum geben. Dazu bedarf es natürlich einer Grundausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und der grundsätzlich der Absicherung des regulären Musikunterrichtes.

FDP

Die musikalische Bildung spielt in allen Jahrgangsstufen der schulischen Ausbildung eine wichtige Rolle. Wir setzen uns deshalb seit langem dafür ein, diese Notwendigkeit im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern und den Stellenwert von musikalischer Bildung im Schulalltag zu heben. Verbindliche Vorgaben wie etwa die Anzahl der musikbetonten Grundschulen zu erhöhen oder zusätzlich zu den bestehenden Angeboten weitere musikbetonte Zweige in Sekundarschulen und Gymnasien einzurichten, lehnen wir ab. Das Profil soll eigenständig von der einzelnen Schule entwickelt werden. Auch die Einführung eines Fachreferats Musik bei der Senatsverwaltung SenBWF und eines Fachvertreters Musik bei der Kulturellen Bildung halten wir nicht für zielführend. Grundsatz einer verantwortungsvollen Bildungspolitik muss es sein, alle notwendigen Fachbereiche auf allen Vermittlungsebenen zu repräsentieren und ihrem geistigen Wert dort Geltung zu verschaffen. Im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung ist außerdem die musikalische Bildung als eigener zu fördernder erzieherischer Bereich bereits mitbedacht. Die aktive musische Betätigung aller Kinder – wie bei der NRW-Initiative „Jedem Kind sein Instrument“ – spielt eine zentrale Funktion für die musikalische Bildung. Wir sehen aber auch, dass diese Forderung nicht kurzfristig umzusetzen sein wird.

SPD

Durch die Einführung der Poolstunden im Rahmen des Ganztagsunterrichts können die Schulen einige Unterrichtsfächer verstärken und damit auch das Profil ihrer Schule stärken. Darüber hinaus bestehen über den Regelmusikunterricht hinaus erfolgreiche Modelle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Musizierens, die durch das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung angestoßen wurden. Die SPD unterstützt den Ausbau dieser Modelle und die damit verbundene Stärkung der musikalischen und kulturellen Grundausbildung an den allgemeinbildenden Schulen. Die Entscheidung, ob pro Bezirk drei musikbetonte Grundschulen entstehen, obliegt den Bezirken und den entsprechenden Schulen. Im Rahmen der Hochschulverträge werden die Hochschulen zur Lehrerausbildung verpflichtet. Sie haben Absolventenzahlen zugesagt. Diese

Zahlen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Die Frage der Gewichtung der einzelnen Fächer und ihrer Regelstundenzahl ist aufgrund der Grenzen der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Wochenstundenzahl eine Abwägungsfrage. Wir wollen aber dem Musikunterricht weiterhin einen festen Platz im Regelangebot sichern.

3. Musikalische Bildung an öffentlichen Musikschulen

Die an den 12 Bezirken angesiedelten öffentlichen Musikschulen Berlins werden aufgrund ihrer großen Breitenwirkung positiv beurteilt. Dies wird trotz unzureichender Ausstattung mit Funktionsstellen, Verwaltungspersonal und fest angestellten Lehrkräften derzeit noch erreicht.

Die öffentlichen Berliner Musikschulen stehen allen Altersgruppen offen und sind der ideale Kristallisationspunkt Musikalischer Bildung für Berliner von der Kita bis ins hohe Alter. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der allgemein bildenden Schule wird zur Zeit hauptsächlich über die Kooperationen mit (Ganztags-)Grundschulen gesprochen, die kooperativ orientierten Bildungsmöglichkeiten erstrecken sich aber über alle Schulformen (und Kitas). Eine fachlich-pädagogisch sinnhafte Herangehensweise muss weg von einer rein additiven Zusammenarbeit hin zu konzeptioneller Vernetzung und zu einem Gesamtkonzept Musikalische Bildung gehen.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Schaffung eines übergreifenden Konzepts „Musikalische Bildung für Kinder in Berlin“ unter Berücksichtigung aller Schulformen (einschließlich der Musikschulen)
2. Verbindliche Umsetzung der von der Kommission der Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen gemachten Vorschläge
3. Umsetzung der in der „Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen“ aufgestellten Forderungen des Landesmusikrats Berlin (November 2009):
 1. Jedem Bürger und jeder Bürgerin, gleich welcher ethnischen Herkunft, gleich welcher sozialen Situation und gleich welchen Alters muss der Zugang zu einer umfassenden, kontinuierlichen, qualifizierten und auf Nachhaltigkeit angelegten Musikalischen Bildung garantiert sein.
 2. Die kommunalen Musikschulen als Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen als Pflichtaufgabe des Landes Berlin gesetzlich verankert sein.
 3. Die Musikschulen müssen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen ausreichend personell und finanziell ausgestattet sein.
 4. Die Musikschulen müssen der originäre Partner bei der Musikalischen Bildung in der Zusammenarbeit insbesondere mit der allgemein bildenden Schule, den Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sein.

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Freie Zugangsmöglichkeiten zu kontinuierlichem, qualifiziertem Unterricht an kommunalen Musikschulen zu sozial angemessenen Entgelten für alle sind gefordert.
--

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Forderungen 1. und 2. Den Forderungen unter 3. können wir nur bedingt zustimmen.

Zu 1.:

Die musikalische Bildung kommt unseres Erachtens in der bisherigen Ausrichtung der prioritären Umsetzung des Rahmenkonzepts zur „kulturellen Bildung“ durch den rot-roten Senat zu kurz. Pilotprojekte wie Bläserklassen oder das Projekt „Musikförderung im Bildungsverbund“ an lediglich zwei Grundschulen bleiben unverbunden. Die in den vorhergehenden Antworten angesprochenen Mängel bei der Versorgung der Schulen mit ausgebildeten MusiklehrerInnen, die Streichung von Musikunterricht in der regulären Stundentafel, die fehlenden Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Musikschulen und allen Schulformen bzw. Kitas haben wir stets kritisiert.

Zu 2.:

Besonders sträflich ist der Umgang mit den Berliner Musikschulen. Obwohl sie im Ergebnis hervorragende Arbeit leisten und auch dank des über den Regelunterricht weit hinausgehenden Engagements vieler LehrerInnen die Zahl an PreisträgerInnen bei Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ überdurchschnittlich hoch ist, haben sich die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verschlechtert. Deswegen ist für uns die Umsetzung des Kommissionsberichtes zu den Volkshochschulen und Musikschulen nur ein erster Schritt, um einen gerechter verteilten Mindeststandard der Musikschulen herbeizuführen und zu wahren. Wir finden es skandalös, dass der Senat sich bis heute nicht offiziell zu dem Bericht verhalten hat, und in Folge dessen auch noch keine Einbringung in das Abgeordnetenhaus erfolgt ist. Dennoch haben wir in mehreren Ausschuss- und Plenardebatten die Umsetzung des Berichtes gefordert. Sollte es Bedenken in der Senatsverwaltung für Finanzen zur Belastung des Haushalts durch die Umsetzung geben, so fordern wir den Finanzsenator auf, dazu Vorschläge zu machen. Tatsächlich ergeben sich kostenneutrale Möglichkeiten zur gerechteren Zuweisung über eine Neudefinition in der Produktbeschreibung der Musikschulen.

Zu 3.1.:

Diese Forderung war der Hauptgrund für die Enthaltung des grünen Teilnehmers am Runden Tisch, Thomas Birk, bei der Schlussabstimmung zur Resolution. Einen Rechtsanspruch auf einen Musikschulplatz wird das Land weder kurz- noch mittelfristig garantieren können. Ein solcher Anspruch würde mit Sicherheit eine stärkere Nachfrage als die bisher 6.000 auf der Warteliste stehenden BewerberInnen zur Folge haben. Gleichwohl sollte Berlin Anstrengungen unternehmen, dass die bestehende Warteliste abgebaut wird und das formulierte Ziel zumindest langfristig umgesetzt werden kann.

Zu 3.2.:

Im Gegensatz zu anderen kulturellen Bildungseinrichtungen sind die Musikschulen immerhin gesetzlich im Berliner Schulgesetz verankert. So heißt es in § 124 des Berliner Schulgesetzes u.a.: „Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule. Diese Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass Bezirke gemeinsam eine Musikschule unterhalten. Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für

Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung. Sie können eine studienvorbereitende Ausbildung anbieten.“ Aus den Formulierungen folgt allerdings nicht eine gesetzliche Pflichtleistung im Sinne eines Rechtsanspruchs auf einen Musikschulplatz und die sich daraus abzuleitende Mindestausstattung von Musikschulen. Siehe dazu die Ausführungen zu 3.1.

Zu 3.3.:

Diese Forderung ist im Grundsatz zu unterstreichen, allerdings dürften je nach Definition der gesellschaftlichen Anforderungen die Meinungen auseinandergehen, wann die personelle und finanzielle Ausstattung ausreichend ist. Wie dargelegt halten wir den Kommissionsbericht für einen Leitfadens, um die Mindestausstattung insbesondere bei den Leitungs- und Gruppenleitungsfunktionen zu definieren. Darüber hinaus gehende Personal- und Finanzausstattungen müssten im Rahmen des angeforderten Gesamtkonzepts musikalische Bildung definiert werden.

Zu 3.4.:

Bündnis 90/Die Grünen betonen die Autonomie der Schule. Insofern überlassen wir es den Schulen, mit wem sie Partnerschaften eingehen wollen, Gleiches gilt für Kitas. Allerdings sehen wir aufgrund der gewachsenen Strukturen die öffentlichen Musikschulen als ideale Partnerinnen für Kitas und Schulen an. Deswegen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Musikschulen diese Partnerschaften auch tragen können, und zwar nicht nur im Rahmen eines Ganztagsbetriebes einer Sekundarschule. Ob Musikschulen auch für andere Einrichtungen der Bildungs-, Kultur-, Jugend-, Sozialarbeit der originäre Partner der musikalischen Bildung sind, hängt auch von der Ausrichtung und Entwicklung der Musikschulen ab, z. B. hinsichtlich einer breiten interkulturellen Öffnung, der Ausweitung des Populärmusikangebots und eines umfassenden soziokulturellen Ansatzes. Hier bieten sich sicher auch andere Träger in Berlin an, die über fachliche Erfahrungen verfügen, und deswegen ihren berechtigten Platz in einem breit gefächerten Angebot haben.

CDU

Die CDU-Fraktion begrüßt Ihre Forderung nach einem ganzheitlichen Konzept zur musikalischen Bildung unter Einbeziehung der Musikschulen, allerdings sollte das Wort „Freie“ in Ihrem Fazit durch das Wort „Ungehinderte“ ersetzt werden. Auf Basis des vorgelegten Kommissionsberichtes zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung für Volkshoch- und Musikschulen haben wir den Senat bereits im Februar 2011 aufgefordert, diesen zügig umzusetzen. Die von der Kommission vorgeschlagene Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben in regionalen Servicestellen der Volkshochschulen und einer Geschäftsstelle der Musikschulen schafft zudem Transparenz und erleichtert für die Kunden die Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen der Einrichtungen in erheblichem Maße.

DIE LINKE

Die Kommission der Berliner Volkshochschulen und Musikschulen hat unter dem Vorsitz der Lichtenberger Stadträtin für Kultur, Katrin Framke von der LINKEN einen Abschlussbericht vorgelegt, der die finanziellen Gegebenheiten berücksichtigt und konkrete Vorschläge für kennzahlorientierte Personalausstattung und Sicherung der Fachlichkeit der Musikschulen in allen Bezirken sowie die gesamtstädtische Steuerung macht. Die Stellungnahme des Verbandes deutscher Musikschulen zum Bericht liegt vor, woran es hapert, ist der Umsetzungsbeschluss. DIE LINKE verlangt die Einsetzung einer Kommission zur Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichtes.

FDP

Einem Gesamtkonzept Musikalische Bildung für alle Altersstufen mit dem Schwerpunkt einer Vernetzung der Akteure und Angebote stehen wir positiv gegenüber. Dieses Gesamtkonzept sollte Teil des übergeordneten Konzeptes zur Kulturellen Bildung sein, welches ja die Vernetzung und konzeptionelle Orientierung aller bereits verbindlich fordert. Die Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes hapert: Hier fehlt es an Stringenz und dem politischen Durchsetzungswillen. Das Leitbild liberaler Bildungspolitik ist der Aufstieg durch Bildung. Kulturelle Bildung – und hierzu gehört die musische Bildung – ist wahre Integrationspolitik. Erworbene Schlüsselkompetenzen ermöglichen Teilhabe. Deshalb wollen wir den freien Zugang zu allen Bildungsinstitutionen sichern. Die Finanzierung von Musikschulen wollen wir über Gutscheine ermöglichen, die auch Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und Kindern mit Migrationshintergrund eine Teilhabe erlaubt. Überdies entsteht eine finanzielle Unabhängigkeit der Schulen von den Bezirkshaushalten. Der Gutschein sichert den individuellen Förderbedarf und stellt eine gerechte und transparente Basis für alle dar.

SPD

Musikschulen sollen allen Berlinerinnen und Berlinern den Zugang zur musikalischen Bildung ermöglichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen Lage. Kinder und Jugendliche müssen früh mit musikalischen und anderen kulturellen Angeboten vertraut gemacht werden. Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung stellt ein übergreifendes Konzept dar, Kinder und Jugendliche zu befähigen, am kulturellen Leben aktiv und selbstverantwortlich teilzunehmen - die musikalische Bildung ist darin ein wesentlicher Bestandteil. Die Berliner Verfassung enthält im Artikel 20 Abs.2 VvB - Schutz und Förderung des kulturellen Lebens - die Staatszielbestimmung, die dem Land die Kulturförderung sowie die Verpflichtung zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Berlin aufgibt. Eine spezielle gesetzliche Regelung für Musikschulen erscheint hier nicht zielführend und würde zudem in die bezirkliche Selbstverwaltung eingreifen. Wichtig ist vielmehr, im Rahmen der Mittelzuweisungen darauf hinzuwirken, Musikschulen nicht mehr als freiwillige Leistungen zu definieren, sondern in den Regelleistungskatalog aufzunehmen. Die Berliner SPD *unterstützt* [im Original-Text der SPD fehlt hier das Prädikat, das kursiv eingefügte Verb ist lediglich eine Vermutung; die Redaktion] die Forderung nach qualitativen und quantitativen Standards der Musikschulen, hierzu müssen die Forderungen der "Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen" eingehend diskutiert werden.

4. Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen

Außerschulische Lernorte, an denen Musikalische Bildung in unterschiedlichsten Formen eine Rolle spielt, sind so verschiedenartige Institutionen wie Jugendfreizeitzentren, Kirchen, Musikbibliotheken, soziale Einrichtungen, private Musikschulen, Angebote von Privatmusikerziehern, aber auch private Initiativen ohne jegliche institutionelle Verankerung. Auch Orte informeller Musikalischer Bildung wie Bandprobenräume oder Initiativen der freien Musikszene (sei es Hip Hop, Rock, Elektronik u.a.) sind darunter zu verstehen. Als größte Weiterbildungseinrichtung im Bereich Musikalischer Bildung gehört auch die Landesmusikakademie Berlin zu diesem Komplex.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Förderung der Nachhaltigkeit der Jugendkulturarbeit
2. Vernetzung von Jugendkulturarbeit an Jugendfreizeitzentren, Kirchen und in anderen außerschulischen Bereichen, die sich mit Musikalischer Bildung im weitesten Sinne beschäftigen durch entsprechende Datenbanken, Fachtagungen und die gemeinsame Arbeit an einem übergreifenden Konzept „Musikalische Bildung in Berlin“
3. Erhalt und Ausbau des Fachpersonals in den Musikbibliotheken sowie Aufstockung der Anschaffungsetats
4. Erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu Probenräumen für Bands und andere Ensembles
5. Schaffung nachhaltiger Strukturen in den Education-Abteilungen der Orchester, Konzert- und Opernhäuser Berlins
6. Ausgleich von Mindereinnahmen in Kulturinstitutionen, die diesen aufgrund der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder sozial Schwachen entstehen, aus Landesmitteln
7. Professionalisierung der Ausbildung von Musikvermittlern/Konzertpädagogen durch Einrichtung eines Lehrstuhls/Studiengangs „Konzert- und Musiktheaterpädagogik/Musikvermittlung“

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Notwendig ist die institutionelle Verankerung professioneller Musikvermittlung (z.B. Education-Angebot).
--

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine dezentrale Angebotsstruktur von kultureller Kinder und Jugendkulturarbeit erhalten. Kinder und Jugendliche brauchen ein kulturelles Bildungs- und Freizeitangebot, das an verschiedenen Lernorten stattfindet, das in den Bezirken leicht zu erreichen ist und das sich nicht auf schulische Methoden reduzieren lässt. Gerade Jugendliche suchen nach Angeboten, in denen sie selbstbestimmt agieren können. Lernen neben und außerhalb der Schule schafft andere soziale Netze und ein Gegengewicht zur Leistungsorientierung und den üblichen Beurteilungsstrukturen in der Schule. Kultureinrichtungen, Jugendkulturzentren, Bibliotheken, Kinos, Musikschulen, Jugendkunstschulen und die klassischen Jugendzentren bieten Räume, in denen junge Menschen künstlerisch aktiv werden können. Dort haben sie Zugang zu Räumen und Technik und bekommen Beratung. Bewährte kulturelle Bildungsprojekte in den Bezirken sollen gestärkt werden, denn sie stehen in enger Verbindung mit den Jugendlichen, kennen deren Alltag, sind dezentral und unkompliziert zugänglich und können in der Regel schnell und flexibel auf die Bildungsbedürfnisse reagieren.

Räume zur selbstbestimmten kulturellen Praxis bereitstellen

Mit geeigneten (Zwischen-)Nutzungsverträgen können Jugendlichen dezentral Räume zur kulturellen Produktivität zur Verfügung gestellt werden. Wenn sie diese Orte selber für sich erobern, vergrößert sich die Chance, dass sie sich langfristig an diese Orte binden und dafür auch die Verantwortung übernehmen. So kann die Produktion und Präsentation der selbstbestimmten kulturellen Arbeit (durchaus unter professioneller künstlerischer Anleitung) im öffentlichen Raum stattfinden. Dieser Prozess wirkt der Vereinzelung von Jugendlichen und deren Rückzug in virtuelle Räume des Internets entgegen.

Kulturelle Bildung als moderierten Prozess organisieren

Kulturelle Bildungsprozesse und darin inbegriffen musikalische Bildungsprozesse mit Jugendlichen brauchen eine geeignete Moderation, bei der insbesondere KünstlerInnen durch ihre Arbeit, durch ihre Sicht auf die Welt und durch ihr soziales Engagement eine motivierende (Vorbild-)Rolle übernehmen können.

Zu 3.:

Öffentliche Bibliotheken bieten einen zentralen Ort der allgemeinen, politischen, kulturellen, vorschulischen und schulischen sowie beruflichen Bildung und Kommunikation für alle BürgerInnen. Sie nehmen die Aufgaben der Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz wahr, stellen integrative und interkulturelle Angebote bereit und vernetzen sich im idealen Fall mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bibliotheken brauchen die politische Anerkennung, dass sie ein Grundrecht auf Freiheit von Information und Meinungsbildung für alle Altersgruppen gewährleisten. Dezentrale Bibliotheksstandorte müssen gestärkt werden, damit sie als Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem niedrigschwelligsten Angebot ihren unverzichtbaren Beitrag zu lebenslangem Lernen leisten können. Es ist an der Zeit, einen Mindestversorgungsgrad in allen Bezirken verbindlich zu garantieren. Schulen, die eine eigene Bibliothek unterhalten, dürfen dafür im Rahmen der Finanzausweisung keine Nachteile erlangen. Ein angemessenes Angebot an Medien zur musikalischen

Bildung muss im Bestand vorhanden sein. Die Musikbibliothek der ZLB ist zu wichtiger Bestandteil des Gesamtangebotes, das aus unserer Sicht qualifiziert gepflegt und betreut werden muss.

Zu 4.:

Die Möglichkeit, öffentliche Gebäude und insbesondere Schulen für außerunterrichtliche Angebote von kultureller Bildungsarbeit zu nutzen, muss zu Gunsten der Probearbeiten von musikalischen Ensembles weiter gestärkt werden.

Zu 5. und 6.:

Die Education-Arbeit der Kultureinrichtungen muss weiter ausgebaut werden. Berlins großes Potenzial für Kulturelle Bildung liegt in der Bandbreite und Vielzahl der etablierten Kultureinrichtungen und den hier lebenden KünstlerInnen aller Genres. Insbesondere die großen Kulturinstitutionen müssen weiterhin motiviert werden, sich selbstverständlich für Kulturelle Bildung zu engagieren. Bündnis 90/Die Grünen wollen den Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen vertraglich festhalten. Die professionellen Kulturbetriebe haben eine Verantwortung gegenüber einem breiten Publikum und müssen ihren Bildungsauftrag wahrnehmen. Wir unterstützen den Vorschlag der Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Kultur in Deutschland", dass Kulturelle Bildung Bestandteil der Arbeitsverträge von LeiterInnen in Kultureinrichtungen wird. Wir brauchen eine Öffnung der standardisierten Kunstpräsentation für neue Formen einer Kulturvermittlung. Nur wenn die Orte der Kulturproduktion und Kunstpräsentation für Kinder und Jugendliche vertrauter werden, können ihre Schwellenängste abgebaut werden.

Zu 7.:

Siehe Antwort unter 1.: Studiengänge werden in Berlin nicht direkt durch die Politik eingerichtet. Wir sehen die Bemühungen der „Hanns-Eisler“-Hochschule hier sehr positiv und wollen diese unterstützen, wo wir können.

CDU

Die CDU-Fraktion teilt vom Grundsatz her Ihre Forderungen und hat in der Vergangenheit mit ihren parlamentarischen Initiativen viele der genannten Forderungen aufgegriffen, damit die Arbeit der Einrichtungen verbessert und die Jugendfreizeitangebote erhalten bzw. ausgebaut werden können. Trotzdem wird der für Jugendfreizeitangebote festgelegte Richtwert nur zu 57 Prozent in Berlin erfüllt. Da erfahrungsgemäß das musikalische Interesse von Jugendlichen und Jungerwachsenen zudem eher auf Rock-, Pop- und HipHop-Musik ausgerichtet ist, müssen Anregungen zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung durch Möglichkeiten für das Zusammenspiel in unterschiedlichen Ensembles gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, Haushaltsmittel zu bündeln und verstärkt private Mittel einzuwerben.

DIE LINKE

DIE LINKE unterstützt die Forderungen des Landesmusikrates. Dabei kommt den Kulturinstitutionen und den Jugendfreizeiteinrichtungen große Bedeutung zu. DIE LINKE fordert, dass musikalische Angebote ausdrücklich als Kriterium und Zielvereinbarungen in die Leistungsverträge mit Jugendfreizeiteinrichtungen und Zuwendungsverträge der Kultureinrichtungen aufgenommen werden.

FDP

Die Antworten ergänzen den Themenkomplex 3: Ein Gesamtkonzept muss zwingend auch die außerschulischen, informellen Orte der musikalischen Bildung umfassen und bedenken. Die Vernetzung der Akteure, unbürokratische Bereitstellung von Proberäumen, Education-Einrichtungen bei den Orchestern (gibt es ja bereits) sind für uns Liberale politische Aufgabe, die über ehrenamtliches Engagement geleistet werden kann. Einen neuen Studiengang Musikvermittlung lehnen wir ab – die Einrichtung immer weiterer spezifizierter Studiengänge fördert nicht das Ausbildungsniveau, führt aber zu erheblichen Folgekosten. Ein Ausgleich für Mindereinnahmen durch musikspezifische Kinder- und Jugendprogramme der Kulturinstitutionen ist überflüssig, da diese Angebote Teil des Aufgabenprofils der meisten Landes- und Bundesinstitutionen sind und von diesen Akteuren im Rahmen ihres Etats wahrgenommen werden.

SPD

Die Förderung der Nachhaltigkeit der Jugendkulturarbeit wird praktiziert und weiter von der SPD unterstützt. Zusätzliche finanzielle Mittel für Personal und Medienetat an Musikbibliotheken wird es in den kommenden Jahren vermutlich nicht geben können. Berlin ist zur weiteren Konsolidierung verpflichtet. Im Übrigen entscheiden die Bezirke in eigener Verantwortung über ihre Haushalte.

Über das bestehende Verfahren hinaus wird es einen weiteren Ausgleich von Mindereinnahmen in den Kulturinstitutionen aus Landesmitteln nicht geben. Die Forderung nach Professionalisierung der Ausbildung von Musikvermittlern/Konzertpädagogen durch Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs ist Aufgabe der Hochschulen. Im Rahmen der Hochschulautonomie kann die Politik dies nicht steuern.

5. Musikalische Bildung in Chören, Orchestern und Laien-Ensembles

Orchester, Chöre und Laien-Ensembles müssen sich aus Mitteln der Teilnehmer finanzieren, bei Kindern und Jugendlichen aus Elternbeiträgen, z.B. für Konzertreisen. Drittmittel oder Projektzuschüsse als Teilfinanzierung gibt es nur für das LJO, das LZO und das BJJO über den Landesmusikrat Berlin e.V., der wiederum Zuwendungsempfänger des Landes Berlin ist. Die Freien Träger finanzieren die Proben- und Konzerttätigkeit aus den Mitgliedsbeiträgen, dem Kartenverkauf, Spenden und eingeworbenen Drittmitteln. Zur Probenarbeit kommt also ein erheblicher zeitlicher Aufwand hinzu, um die Arbeit finanziell und organisatorisch zu ermöglichen.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

Senat und Bezirke müssen die Bedeutung des Amateurmusizierens nicht nur in Grußworten, z.B. bei Orchesterjubiläen verbal anerkennen, sondern materiell aktiv unterstützen – vergleichbar der Sportförderung; denn die Förderung nichtkommerzieller Sportorganisationen gilt dem Senat als „*unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge des Staates*“ (vgl. Tagesspiegel vom 11.11.08). Es gibt im Sozialgesetzbuch ebenso den Begriff der „*kulturellen Daseinsvorsorge*“. Diese Verfassungsforderung sollten Senat und Bezirke genauso auf die Amateurmusik anwenden. Sie sind dringend aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Stellung von Amateurmusikgruppen der von Sportvereinen anzugleichen, z.B.

- durch die Bereitstellung kostenloser Übungsräume
- durch finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Sälen in öffentlichen Gebäuden wie z.B. Schulen, sowie auch der sog. repräsentativen Konzerträume bzw. deren unentgeltliche Überlassung
- durch Übernahme der Kosten für Aufführungsrechte (z.B. GEMA)

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Der kostenfreie Zugang zu öffentlichen Übungsräumen sowie Nutzung von öffentlichen Konzertsälen zu reduzierten Preisen ist gefordert.

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Die derzeitige Chöre-Förderung geht auf eine grüne Forderung zurück, die während des rot-grünen sogenannten Übergangssenats 2001 umgesetzt wurde. Der Förderbetrag, der über den Chorverband an Laienchöre ausgeschüttet wird, sollte ausreichend sein, um Aufführungsrechte zu bezahlen. Wir unterstützen seit langem kostenlose Übungsräume in öffentlichen Räumen und unterstützen auch die preisreduzierte Nutzung von Konzertsälen, z.B. durch Initiative im Stiftungsrat der Berliner Philharmoniker für die möglichst kostenfreie Überlassung von Sälen. Es kann nicht angehen, dass die Stiftung Berliner Philharmoniker neben den öffentlichen Zuschüssen auch noch auf Kosten des Laienmusizierens zusätzliche Einnahmen generiert. Hier muss der Druck politisch noch deutlich erhöht werden.

CDU

Die Berliner CDU hat in vielen Anträgen den Senat aufgefordert, die musikalische Bildung zu fördern und in der Weiterentwicklung zu unterstützen. Wir verbinden mit mehr und früher musikalischer Erziehung und Bildung auch ein Bekenntnis zu unseren kulturellen Werten in Deutschland. Aus unserer Sicht leisten die Chöre, Orchester und Laien-Ensembles mit ihrer Arbeit dazu einen großen Beitrag. Allerdings kann dieser nur genutzt werden, wenn auch genügend öffentliche Räume für die Arbeit und Kommunikation bereitgestellt werden. Die CDU leistet durch die Sicherung der Jugendfreizeitstätten in den Bezirken einen nicht unerheblichen Beitrag und wir unterstützen zudem die außerschulische Bildungsarbeit sowie die Zusammenarbeit und Kooperation von Kitas oder Schulen mit den in der Freizeit aktiven Musikensembles. Um hier die unterschiedlichen Akteure besser miteinander zu vernetzen, könnten wir uns gut eine regionale Servicestelle vorstellen. Den Aufbau einer Förderstruktur – analog der Sportförderung – sehen wir dagegen kritisch, da es aus unserer Sicht nicht wünschenswert erscheint, die musischen Aktivitäten im Bildungs- und Freizeitbereich von der Finanzierung durch Glücksspielgewinne und damit von der Spielsucht der Bevölkerung abhängig zu machen. Zudem erinnern wir daran, dass seitens des Staates nur ein Teil der Kosten für den Sport(bau) subventioniert werden und die Vereine durch ehrenamtliche Arbeiten, Umlagen, Mitgliedsbeiträge und Spendenakquisition ein Großteil der finanziellen Lasten tragen.

DIE LINKE

DIE LINKE fordert die Gleichstellung der musikalischen Betätigung mit Sport, das gilt sowohl für die Nutzung öffentlicher Gebäude und Anlagen für Proben und Aufführungen sowie entsprechende Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und Ausübende. Schon jetzt ist die unentgeltliche Überlassung von Schulräumen auf der Grundlage von Kooperationsverträgen nach § 5 Abs. 1 bis 3 des Schulgesetzes möglich. Auch die Alltagsräume ermöglichen Nutzern für die kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Kapitel V Nr. 13 die unentgeltliche Nutzung. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass dies auch in der Praxis durchgesetzt wird.

FDP

Hier gilt wie schon im Themenkomplex 4 die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

unter gleichzeitigem Abbau bürokratischer Hemmnisse und Anwerben von Sponsoren und Sponsoringleistungen (wie etwa die kostenfreie Überlassung eines Konzertsales oder anderer Räume in öffentlichen Gebäuden zu Probezwecken). Eine finanzielle Mehrbelastung von Senat und Bezirken im Rahmen des Modells der Daseinsvorsorge lehnen wir ab.

SPD

Die entgeltfreie Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen und anderen öffentlichen Räumen ist in vielen Bezirken Praxis. Die Entscheidung zur entgeltfreien Überlassung obliegt jedoch den Trägern der öffentlichen Einrichtung. Die SPD wird sich u.a. in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung weiterhin dafür einsetzen, dass die Nutzung dieser Räume in Kooperationsvereinbarungen bzw.

Nutzungsvereinbarungen entsprechend ausgebaut wird und praktikabel wird. Hier ist auch der Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit Verbänden wie Chorverband und Landesmusikrat mit Wirkung für die jeweiligen Mitglieder denkbar. Bei Anmietung von repräsentativen Konzerträumen ist über die bestehende Finanzierung keine Aufstockung möglich und auch die Forderung nach einer entgeltfreien Nutzung dieser Räume ist aufgrund der rechtlichen Unabhängigkeit entsprechender Institutionen eher schwierig. Bei vorhandenen Mitteln wäre über die Einrichtung eines Fonds nachzudenken, der für die Saalmieten eingerichtet werden könnte.

6. Musikalische Bildung für die Generation 50+

Musik kann im fortgeschrittenen Lebensalter auf vielerlei Weise sinnstiftend, heilend und lebenserfüllend wirken. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote der Nachfrage nicht entsprechen. In Altenheimen und an Begegnungsstätten existieren partiell Singgruppen, Menschen kurz vor dem oder im Rentenalter wirken in Laienmusikensembles mit und zunehmend möchten auch Menschen über 50 Jahre Instrumente lernen oder wieder auffrischen. Sozial Schwache (Altersarmut) können i.d.R. kaum Konzerte besuchen oder aktiv musizieren, da in den meisten Fällen Eintritte oder Vereinsgebühren bzw. Entgelte für Unterricht zu tragen sind.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Situationsanalyse der Nachfrage und Angebote nach musikalischer Betätigung und Bildung für Ältere in Berlin
2. Berücksichtigung von aktivem Musizieren (in Form von Freizeitangeboten bis hin zur therapeutischen Anwendung) in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie
3. Berücksichtigung der Fachdidaktik für die Musikalische Bildung Älterer bei der Ausbildung von Musikpädagogen/innen
4. Einsteigerangebote für Senioren an Musikschulen
5. Förderung von Generationen übergreifend wirkenden Ensembles
6. Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens in allen Wohnbereichen, auch in Einrichtungen für ältere Menschen und Krankenhäusern
7. Ausrichtung der Angebote von Kulturinstitutionen auf ältere Menschen

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Der Landesmusikrat fordert die Schaffung differenzierter und qualifizierter Angebote in einer zunehmend alternden Gesellschaft.

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Zu 2.:

Antwort siehe 6.

Zu 3.:

Wir würden Bestrebungen der Hochschulen, dies als Wahl- oder Vertiefungsbereich anzubieten, auf jeden Fall unterstützen.

Zu 4. und 5.:

Das Angebot der Musikschulen steht heute in der Regel schon allen Generationen offen. Diesen Ansatz unterstützen wir und wünschen uns noch eine weitere Differenzierung für altersgemäße musikalische Bildungsarbeit durch dafür qualifizierte Fachkräfte.

Zu 2. und 6.:

Die Möglichkeit, Musik auch im Alter und bei Krankheit praktisch auszuüben, sollte immer möglich sein. Dieser Prozess muss jedoch angemessen von Fachpersonal moderiert werden. Das Bewusstsein über die Potentiale von musikalischer Bildung und Praxis bei Senioren muss gesellschaftlich weiterhin gestärkt werden. Nur dann werden die verantwortlichen Einrichtungen und Pflegebereiche ein entsprechendes Angebot bereitstellen.

Zu 7.:

Die Angebotsstruktur ist hier weniger inhaltlich als von den strukturellen Rahmenbedingungen zu denken. Wir unterstützen die Kulturinstitutionen in ihren Bemühungen, eine mobilitätsuneingeschränkte Infrastruktur bereitzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um Inklusion nach der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung möglich zu machen (d.h. größere Beschriftungen, Hörverstärkung, Video/Audio-Guides, Betitelungen etc.)

CDU

Der Kurzeinschätzung zur Bedeutung und Sinnstiftung von Musik für Menschen ab 50 können wir ohne Vorbehalte zustimmen. Ebenso halten wir die Beschreibung der defizitären Angebotssituation für diese Altersgruppe für zutreffend. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Forderungen des Landesmusikrates Berlin und werden uns mit dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung und Betätigung der älteren Generation verbessert werden.

Zu Ihren Forderungen im Einzelnen:

1. Situationsanalyse der Nachfrage und Angebote nach musikalischer Beteiligung und Bildung für Ältere in Berlin
Eine solche Analyse halten wir für sehr sinnvoll, denn es muss eine belastbare Grundlage für die notwendigen Maßnahmen geben. Die CDU-Fraktion wäre

bereit, entsprechende Kleine Anfragen sowie einen Antrag an den Senat zu stellen.

2. Berücksichtigung von aktivem Musizieren (in Form von Freizeitangeboten bis hin zur therapeutischen Anwendung) in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie

Bei dieser Forderung geht es nach unserem Eindruck vor allem darum, dass die an einem solchen Prozess zu Beteiligten zusammengeführt werden, um gemeinsam zu beraten, wie dieses Anliegen in die Praxis umgesetzt werden kann. Wir könnten uns vorstellen, mit dem Landesmusikrat dazu eine Auftaktveranstaltung zu organisieren, um einen Gedankenaustausch in Gang zu bringen.

3. Berücksichtigung der Fachdidaktik für die musikalische Bildung Älterer bei der Ausbildung von Musikpädagoginnen und Musikpädagogen

Das ist ein berechtigtes Anliegen, das die CDU-Fraktion gern über eine Diskussion im Fachausschuss und über einen Antrag an den Wissenschaftssenat unterstützen wird.

4. Einsteigerangebote für Senioren an Musikschulen

Auch das halten wir für eine gute Idee, die wir gern über einen Antrag unterstützen werden. Allerdings muss man sich bei dieser Forderung im Klaren sein, dass bei der finanziell sehr angespannten Haushaltslage Berlins ein nennenswerter finanzieller Eigenanteil durch die Senioren zu leisten wäre.

5. Förderung von Generationen übergreifend wirkenden Ensembles

Das Anliegen unterstützen wir ausdrücklich, doch eigentlich ist das eine Forderung, die die Akteure des Berliner Musiklebens selbst umsetzen müssen. Chöre und andere Ensembles haben es selbst in der Hand, ob sie Frauen und Männer ab 50 aufnehmen bzw. weiter mit ihnen arbeiten wollen oder ob sie entsprechend ihren künstlerischen Vorstellungen an starren Altersbegrenzungen festhalten.

6. Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens in allen Wohnbereichen, auch in Einrichtungen für ältere Menschen und Krankenhäusern

Auch diese Forderung halten wir für unterstützenswert, sind aber der Auffassung, dass sie über politische Vorgaben nicht durchsetzbar ist. Hier müssen sich die Träger der Einrichtungen öffnen, bei denen wir gern um Verständnis dieses Anliegens werben werden (s. 2.).

7. Ausrichtung der Angebote von Kulturinstitutionen auf ältere Menschen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es geradezu notwendig, dass die Angebote von Kulturinstitutionen sich zunehmend auch an ältere Menschen wenden. Doch auch hier kann man nur dafür werben, denn alles andere wäre ein Eingriff in die Arbeit dieser Institutionen, die nicht unserem Verständnis von Kulturpolitik entspricht.

DIE LINKE

Das Recht auf lebenslanges Lernen, Bildung und Zugang aller zu Kultur gehört zu unseren Grundforderungen. DIE LINKE hat sich sehr für das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz eingesetzt, das die Beteiligung Älterer an der Gestaltung der Stadt sichert und alle Berliner Einrichtungen, auch die Kultureinrichtungen, verpflichtet, auf die Erfordernisse und Forderungen der älteren und alternden Gesellschaft zu beachten. Dazu gehört nicht nur der barrierefreie Zugang zu kulturellen Angeboten, sondern auch die Entwicklung spezieller Angebote. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass der bisher hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Ansatz des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung auch auf Seniorinnen und Senioren erweitern.

FDP

Die Musikschulen sollten musikalische Angebote für Senioren bereithalten und bei Bedarf durchführen. Die verstärkte Kooperation mit Pflegeeinrichtungen führt zu mehr Lebensqualität und Teilhabe der Senioren. Grundsätzlich sind musikalische Angebote zur Teilhabe notwendig – die Altersgruppe der Senioren stellt das Gros der Opern- und Konzertbesucher. Um soziale Ausgrenzung zu verhindern, gibt es bereits Kulturtickets, die den Besuch von Theatern, Opern und Konzerten zu einem Beitrag in symbolischer Höhe erlauben.

SPD

An dem Prinzip des "Lebenslangen Lernens" hält die SPD fest. Für Bildungs- und Kultureinrichtungen stellt sich aufgrund des demografischen Wandels zukünftig die Aufgabe, zielgruppenspezifischer zu agieren, um Teilhabe zu gewährleisten. Den Grundstein für ein stärkeres Einbeziehen von Senioren in das gesellschaftliche Leben im Land Berlin stellt das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz dar, für dessen vollständige Umsetzung sich die SPD einsetzt. Dazu gehört die Förderung der aktiven Beteiligung von Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Darüber hinaus schafft dieses Gesetz die Beteiligung an Gremien, in denen die Senioren selbst entscheiden können, welche Angebote und Mitwirkungen gewünscht sind. Eine aktive Beteiligung am kulturellen Leben in Berlin für Personen, die Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ermöglichten u.a. der "Berlinpass" und das "3-Euro-Ticket" zum vergünstigten Besuch von Theater- und Operaufführungen.

7. Nachwuchs der Musikberufe

Die demografische und bildungspolitische Realität zeigt einen sich beschleunigenden Abbau von fachlich ausgebildetem Personal insbesondere im Bereich der Musikpädagogik. Es mangelt an:

- Erziehern mit musikalischen Fähigkeiten
- Schulmusikern aller Schulformen und -stufen
- Musikschullehrern
- Leitern von Laienensembles

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Anerkennung der Studienvorbereitung an den Musikschulen als Berufsvorbereitung
2. Erhaltung der Leistungskurse im Fach Musik
3. Anerkennung der besonderen Qualifikation für Musikschullehrkräfte in der Studienvorbereitung
4. Erhöhung der Studentenzahlen in allen musikpädagogischen Berufen
5. Ergänzung des künstlerischen Studiums um pädagogische Aspekte
6. Schaffung adäquater Berufsangebote

Hauptforderung des Landesmusikrates Berlin:

Die Anerkennung und Stärkung der beiden Säulen der Studienvorbereitung für Musik in Schule und Musikschule wird gefordert.
--

Stellungnahmen

Bündnis 90/Die Grünen

Zu 1.:

Bündnis 90/Die Grünen würden es auf jeden Fall unterstützen, wenn Hochschulen im Rahmen der Zulassung und Auswahl zu Studiengängen mit musikpädagogischem Bezug in ihren entsprechenden Satzungen eine solche Anerkennung von BewerberInnen verankern würden. Den Bedarf einer gesetzlichen Regelung sehen wir nicht.

Zu 3.:

Die Hochschulverträge sehen derzeit in keinem Bereich jenseits der lehrerbildenden Studiengänge eine Festsetzung von Studienplatzzahlen vor. Bündnis 90/Die Grünen wollen vor der Fortschreibung der bis 2013 gültigen Hochschulverträge mit den Hochschulen in einen Diskurs eintreten, welche Profile sie künftig verstärken wollen, und dies dann auch vertraglich festhalten. Die Frage der Stärkung des Musikpädagogischen Bereiches könnte hier ein relevanter profilbildender Bereich für eine oder mehrere Hochschulen des Landes sein, der angesprochen werden muss.

Zu 5.:

Das „rein künstlerische“ Studium mit dem Ziel des Konzertexamens bietet sich nicht unbedingt der inhaltlichen Pädagogisierung an. Angebote, die auch einer Verbreiterung der Beschäftigungsfähigkeit der späteren AbsolventInnen in einer Vielzahl von Bereichen dienen (im Wahl- oder Wahlpflichtbereich), könnten und sollten auch pädagogische Anteile umfassen.

CDU

Die CDU-Fraktion kann sich vom Grundsatz her Ihren Forderungen weitgehend anschließen. Allerdings müsste vor der Umsetzung und für die Sicherung der Qualität von Ausbildung und Kompetenz der Fachkräfte in interdisziplinären Arbeitsgruppen ein Konzept entwickelt werden. Für ein größeres Interesse für die Berufe im musikpädagogischen Bereich genügt es aus unserer Sicht jedoch nicht allein, die Kapazitäten zu erhöhen. Wir fordern daher mehr gesellschaftliche Anerkennung für die wichtige Arbeit von Erziehern und Lehrern, weil dadurch die Motivation für eine Ausbildung in diesen Berufsfeldern erhöht werden kann.

DIE LINKE

Die Ausbildung im musikalischen Bereich muss auf den speziellen Bedarf in den unterschiedlichen Bereichen abgestimmt sein. Gebraucht wird die musikalische Breitenbildung, aber auch die Möglichkeit der individuellen Talentförderung, mit jeweils besonderen Anforderungen an Musikalisches Können und pädagogische Fähigkeiten. Nachsatz: Bei der musikalischen Bildung muss stets dem interkulturellen Charakter unserer Stadt und den Bedürfnissen der Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrundes Rechnung getragen werden. Musik verbindet.

FDP

In der Tat ist der Abbau qualifizierten Personals in der musischen Erziehung problematisch.

Eine Verbesserung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Erzieher und Schulmusiker halten wir deshalb für geboten. Ebenso ist die Möglichkeit, Musik als Leistungskurs anzubieten, jeder Schule freizustellen wenn denn die Nachfrage besteht. Die Wahlfreiheit eines geisteswissenschaftlichen, musischen oder naturwissenschaftlichen Schwerpunkts muss für Schulen und Schüler gewährleistet sein. Hierfür sind die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe liberales Konzept der Freien Schule). Auch die Hochschulen müssen Profile entwickeln, die auf die Bedingungen der musischen Vermittlung zugeschnitten sind. Diese Profilbildung obliegt aber ihrer Autonomie. Mehr als Anreize schaffen kann Politik nicht. Hingegen stärken wir den Bildungsgedanken. Er ist für uns der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und individuellem Glück. Das geht nicht über ideologische Gängelung, sondern durch Stärkung der inhaltlichen und finanziellen Freiheit der Einzelinstitutionen und Stärkung der individuellen Kompetenzen. Denn: „Bildung ist Bürgerrecht“ (Ralf Dahrendorf)

SPD

In gymnasialen Oberstufen kann das Mitwirken in Musikensembles wie im Chor oder verschiedener Instrumentalensembles mit zwei Semestern ins Abitur eingebracht werden. Wir begrüßen und unterstützen diese Entwicklung, die nicht nur das Angebot in Hinblick auf den Schulabschluss attraktiver gestaltet. Das Angebot von Musikleistungskursen ist vom jeweiligen Schulprofil und der Ausstattung abhängig, sollte aber nachfragedeckend sichergestellt werden. Darunter versprechen wir uns eine stärkere Impulssetzung auf die musikalische Bildung innerhalb der Schule. Eine Fokussierung im Hochschulbereich auf die musikpädagogische Ausbildung sollte im Verhältnis zur Entwicklung und entsprechender Nachfrage von den Hochschulen verantwortungsvoll entschieden werden.

ANHANG:

Ergänzungen zu den Antworten der Fraktion **DIE LINKE/Landesvorstand Berlin (Thomas Barthel):**

„Bevor ich zu den sieben Hauptforderungen des Landesmusikrates Stellung beziehe, möchte ich mich im Namen der Partei DIE LINKE ganz herzlich für das kontinuierliche und nachdrückliche Engagement des Berliner Landesmusikrates bedanken und dabei besonders hervorheben, dass Sie auch die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen des Abgeordnetenhauses in ihre Arbeit einbezogen haben. Die Ergebnisse der beiden Runden Tische, die unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus künstlerischen Hochschulen, Orchestern, der Akademie der Künste, der allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen, der Fachverbände und Eltern erarbeitet wurden, werden von der LINKEN inhaltlich getragen. Beide Resolutionen sind von Vertreterinnen der LINKEN unterschrieben.

Für die LINKE ist die musikalische Bildung als Teil der kulturellen Bildung von ganz besonderer Bedeutung. Wir stehen voll und ganz hinter den Ergebnissen der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ und haben uns auf Bundesebene dafür eingesetzt, die Kultur als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Kulturförderung wird gemeinhin als freiwillig, in Zeiten der Not auch als verzichtbarer Luxus, angesehen. Auch bei der Kulturellen Bildung vollzieht sich nur langsam ein Umdenken. In Berlin ist es aber unter Rot-Rot gelungen, mit dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung zu spürbaren Verbesserungen zu kommen. Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode erreicht, dass Kultur- und Bildungsverwaltung endlich zu einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit gefunden haben. Im aktuellen Bericht zum Rahmenkonzept werden unter der Überschrift „Musikalische Bildung erweitern und vertiefen“ einige Vorhaben und ihre Umsetzung erläutert. Mit dem Projektfond Kulturelle Bildung und den Berliner Patenschaften Künste & Schule wurden in der Kulturpolitik wichtige, auch nachhaltig wirkende Anreize und neue Ansätze geschaffen. Es konnten auch die Vorurteile gegen das Konzept der Gemeinschaftsschule und Ganztagsbetreuung abgebaut werden. Eine Arbeitsgruppe hat die inhaltlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und Empfehlungen erarbeitet, die die Kooperation von Musikschulen und Schulen erleichtern und befördern sollen.

Besonders hervorzuheben ist, dass Musikschulen in Berlin ganz eindeutig als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert sind. Grundlage ist § 124 des Schulgesetzes. Dieser Paragraph regelt in seinen 7 Absätzen den Zugang zu Musikunterricht und Musikkultur unabhängig von Alter und sozialer Lage. Die breit gefächerten Aufgaben der Musikschulen sind festgeschrieben, dabei dürfen grundsätzlich nur Fachkräfte mit musikpädagogischer Befähigung eingesetzt werden. Die Kooperation von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ausdrücklich geregelt. Der Ausbau des Ganztagesbetriebes an den Grundschulen sowie den integrierten Sekundärschulen eröffnet darüber hinaus neue Freiräume für kulturelle Bildungsangebote, auch die der musikalischen Bildung. Im Berliner Bildungsprogramm für Kitas ist die kulturelle, insbesondere die musikalische Bildung, ausdrücklich als Bildungsziel enthalten. Durch entsprechende Prioritätensetzung ist es z.B. in Lichtenberg gelungen, mit der Schostakowitsch-Musikschule eine musikalische

Bildungsoffensive zu starten, mit entsprechenden Weichenstellungen bei Standorten und Personaleinsatz und Zielsetzungen und Budgetentwicklung. Dem ging eine breite und intensive Diskussion in der Bürgerschaft und in der BVV, mit den Eltern und Schulen voraus. Es gibt den entgeltfreien fachgerechten Musikunterricht in 60 Kitas, Musikschullehrerinnen und –lehrer bieten zudem direkt in Grundschulen Musikunterricht an, nicht als Ersatz für Musikunterricht, sondern als Freizeitangebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Die Musikschule wurde am neuen Standort ausgebaut, es gab keine Versetzung von Musikschullehrkräften in den Stellenpool, freiwerdende Stellen wurden wieder besetzt, wegen des vorgeschriebenen Personalabbaus jedoch mit Honorarkräften. Diese guten Beispiele können und sollen jedoch nicht über den dringenden Handlungsbedarf in Musikschule, Kita, Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen, in Kulturinstitutionen, in der Hochschulausbildung und Forschung hinwegtäuschen. Es fehlt nicht an wohldurchdachten Konzepten, es fehlt nicht an sachkundigen Akteuren, es fehlt noch immer an entsprechender Prioritätensetzung auf Landes- und auf Bezirksebene und an verbindlichen Masterplänen, wie sie gegenwärtig in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Gleichstellungspolitik verfolgt werden.

Die Kraft hat in der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht ausgereicht, alle Probleme zu lösen und die Finanzen an die Bezirke so zuzuweisen, dass die Kultur- und Bildungseinrichtungen

auskömmlich finanziert werden können. Auf Druck der Linksfraktion und als Ergebnis der AG Bezirke gab es immerhin im Rahmen der Haushaltberatungen eine Erhöhung der vom Senat beschlossenen Globalsummen um knapp 90 Mio. € und eine grundsätzliche Diskussion über Veränderungen über die Grundlagen der Finanzausweisung an die Bezirke. Die Situation ist nicht von Heute auf Morgen zu verbessern, aber wir brauchen einen von allen Seiten und Ebenen akzeptierten und kontrollfähigen Maßnahmenkatalog, mit konkreten Ziel- und Zeitvorgaben für die jeweiligen Verantwortungsbereiche. Dazu gehört selbstverständlich die finanzielle Prioritätensetzung. Der 1. Leistungs- und Qualitätsbericht Musikschulen benennt ganz deutlich die unterdurchschnittliche Ressourcenausstattung und Strukturschwächen, in ihren Stellungnahmen haben Landesmusikrat, ver.di und Musikschulbeirat fachlich fundierte Forderungen aufgestellt. Leider blieben sie ebenso wie der Abschlussbericht der vom Senat eingesetzten Kommission Berlin Volkshochschulen und Musikschulen bisher folgenlos. Hier muss in der nächsten Legislaturperiode neu angesetzt werden. Investitionen in die Musikalische Bildung, die Schulische und die Außerschulische, in die Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte, in die Bezahlung der Fachkräfte, in die Infrastruktur und für Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit zahlen sich am Ende aus. Prekäre Arbeitsbedingungen und der Ausschluss ganzer Bevölkerungsschichten von Musikalischer Bildung ziehen Folgekosten in vielen anderen Bereichen nach sich (Soziales, Gesundheit, Arbeit, Justiz usw.). Notwendig ist ein Aktionsprogramm zur musikalischen Bildung auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Forderungen und Vorschläge mit konkreten Ziel- und Umsetzungsvorgaben auf Senats- und Bezirksebene. Dieses ist vom Senat insgesamt zu beschließen und eine Steuerungsgruppe ist mit der gesamtstädtischen Umsetzung zu beauftragen.“

(Schreiben zur Beantwortung des LMR-Fragen- und Forderungskataloges vom 27. Mai 2011)

Impressum

Landesmusikrat Berlin e.V.
Lübecker Straße 23
10559 Berlin
Präsident: Dr. Hubert Kolland

Telefon: 030 39 73 10 87
Fax: 030 39 73 10 88
info@landesmusikrat-berlin.de
www.landesmusikrat-berlin.de